

Zentraler Wahlvorstand
14195 Berlin, Rudeloffweg 25/27
(030) 838 – 55110
geschaeftsstelle-zwv@zuv.fu-berlin.de
www.fu-berlin.de/zwv
Nr. 20/26 vom 27.05.2026

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge zur Neuwahl der nebenberuflichen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten und ihrer Stellvertreterin in der Zentralen Universitätsverwaltung am 30. Juni 2026

Auskünfte erteilt die Geschäftsstelle des Zentralen Wahlvorstands. Weitere Informationen und alle gültigen Rechtsgrundlagen finden Sie zudem unter www.fu-berlin.de/zwv/vorschriften.

Die folgenden Wahlvorschläge wurden geprüft und zugelassen. Die Reihenfolge der Bewerberinnen wurde entsprechend § 14 Absatz 2 FU-WahlO vorgenommen.

a) Amt der nebenberuflichen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten

Bewerberin	Hochschulbereich	Amts-/Dienstbezeichnung
Tiemann, Eva	ZUV- Abteilung IV	Mitarbeiterin für Technik, Service und Verwaltung

b) Amt der Stellvertreterin

Bewerberin	Hochschulbereich	Amts-/Dienstbezeichnung
Heinrich, Meike	ZUV- Abteilung IV	Mitarbeiterin für Technik, Service und Verwaltung
Linscheid, Pia	ZUV- Abteilung VI	Mitarbeiterin für Technik, Service und Verwaltung

Die Wahl erfolgt in der Sitzung des zuständigen Wahlgremiums (Beginn um 10:00 Uhr, Rudeloffweg 25/27, 14195 Berlin, Raum 329, 3. Etage) und wird von diesem selbstständig durchgeführt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Nach § 14 Absatz 4 FU-WahlO kann jede Wahlberechtigte gegen die Entscheidung über die Zulässigkeit oder die Nichtzulassung eines Wahlvorschlags innerhalb von drei Tagen nach der Bekanntmachung Einspruch einlegen. Die Frist läuft am letzten Tage um 12.00 Uhr ab. Über den Einspruch entscheidet der Zentrale Wahlvorstand. Der Einspruch ist beim Zentralen Wahlvorstand, 14195 Berlin, Rudeloffweg 25/27, schriftlich einzulegen und zu begründen. Soweit die im Einspruch behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind dem Einspruch bis zum Ablauf der o.g. Frist die erforderlichen Beweismittel beizubringen.



Demiri

(Geschäftsstelle des Zentralen Wahlvorstands)